EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Petitionsausschuss

VORLÄUFIG
2005/2060(INI)

22.6.2005

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Petitionsausschusses

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zu dem Bericht der Kommission: Vierter Bericht über die Unionsbürgerschaft
(1. Mai 2001 - 30. April 2004)
(KOM(2004)0695 – 2005/2060(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Marie Panayotopoulos-Cassiotou

VORSCHLÄGE

Der Petitionsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

A. in der Erwägung, dass die Probleme mit der Ratifizierung des Verfassungsvertrags deutlich gezeigt haben, dass sich die Europäische Union ihren Bürgern mehr annähern muss und dass ihre Sorgen und Bedürfnisse deutlicher analysiert werden müssen, da die Anwendung der europäischen Rechtsvorschriften ihr tägliches Leben direkt betrifft;

B. in der Erwägung, dass die Einreichung einer Petition beim Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments für die europäischen Bürger und die Bürger mit ständigem Wohnsitz in der EU das einzige außergerichtliche Rechtsmittel darstellt, auf das sie bei Verstößen gegen das EU-Recht zurückgreifen können, wobei der Petitionsausschuss dafür verantwortlich ist, effizient auf die Besorgnisse und Kritiken der Bürger – gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den nationalen und lokalen Behörden – zu reagieren, um eine Lösung für die angeprangerten Probleme im Zusammenhang mit der korrekten Anwendung des Gemeinschaftsrechts zu finden;

1. unterstreicht, dass es notwendig und wichtig ist, die Rechte der EU-Bürger zu stärken, indem der Charta der Grundrechte der Europäischen Union Rechtverbindlichkeit verliehen wird;

2. ist davon überzeugt, dass das Vertrauen der EU-Bürger in die EU-Institutionen und Organe durch die Festlegung und Veröffentlichung von Regeln betreffend den uneingeschränkten Zugang zu allen EU-Dokumenten gestärkt wird und dass dies auch dazu führen wird, dass die Transparenz der Tätigkeiten der EU und ihrer Institutionen deutlich verbessert wird;

3. weist darauf hin, dass die europäische Bürgerschaft das Recht auf Einreichung von Petitionen beinhaltet, was dem Parlament die Möglichkeit gibt, die Anwendung des EU-Rechts effizient zu kontrollieren und auf Initiative der EU-Bürger zu einem reibungslosen Funktionieren der EU beizutragen,

4. bedauert indessen, dass das Verfahren der Einreichung von Petitionen bislang durch einen Mangel an technischer Unterstützung beeinträchtigt war; ist aber dennoch der Auffassung, dass dieses Verfahren ein sehr wirksames Instrument darstellt, wenn es ordnungsgemäß durchgeführt wird, wobei es vom politischen Willen abhängt, ob dieses Verfahren eingeschränkt bleibt oder weiter ausgebaut wird;

5. äußert seine Zufriedenheit über die bisherige Zusammenarbeit mit der Kommission bei der Prüfung von Petitionen, stellt jedoch fest, dass Verstoßverfahren in erster Linie auf der Grundlage von bei der Kommission eingereichten Beschwerden und nicht auf der Grundlage dem Petitionsausschuss vorgelegten Petitionen eingeleitet worden sind;

6. fordert die Kommission und den Rat auf, eine engere Zusammenarbeit dem Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments anzustreben, so dass jeder europäische Bürger und alle Bürger mit ständigem Wohnsitz in der EU die Möglichkeit haben, ihre

Rechte effizienter auszuüben;

7. fordert die Organe und Dienststellen der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten, insbesondere der neuen Mitgliedstaaten, auf, die Bürger weiterhin systematisch über ihre sich aus der Unionsbürgerschaft ergebenden Rechte zu informieren, indem sie die Zuständigkeiten des Petitionsausschusses und des Bürgerbeauftragten stärker verdeutlichen und ausreichend Informationen zum Verfahren der Einreichung von Petitionen oder Beschwerden in der jeweiligen Muttersprache des Bürgers sowie Informationen über die Bedingungen der Zulässigkeit von Petitionen zur Verfügung stellen.

BEGRÜNDUNG

Der vierte Bericht der Kommission über die Unionsbürgerschaft 2001-2003 enthält Erläuterungen über die Fortschritte, die in den mit der Unionsbürgerschaft in enger Beziehung stehenden Fragen erzielt wurden wie z.B.: Freizügigkeits- und Aufenthaltsrecht vorbehaltlich der im Vertrag und im abgeleiteten Recht vorgesehenen Beschränkungen und Bedingungen in Artikel 18; aktives und passives Wahlrecht im Rahmen des Rechts auf allgemeine Wahlen (Artikel 19 und Artikel 190); Recht auf diplomatischen und konsularischen Schutz durch die Behörden der anderen Mitgliedstaaten in einem dritten Land, in dem der Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit der Bürger besitzt, nicht vertreten ist (Artikel 20); und Zugang zu außergerichtlichen Rechtsmitteln in der Muttersprache.

Die Berichterstatterin vertritt im Namen des Petitionsausschusses die Auffassung, dass die Unionsbürgerschaft gestärkt werden könnte durch eine bessere und effizientere Wahrnehmung des Petitionsrechts, das für jeden Unionsbürger ein wichtiges Instrument darstellt, eine offizielle Prüfung seiner Beschwerde über einen Verstoß gegen das EU-Recht oder eine Nichtberücksichtigung des Gemeinschaftsrechts anzustrengen. Die Ausübung des Petitionsrechts stellt häufig die Möglichkeit dar, gewisse Aspekte des Gemeinschaftsrechts, die noch inadäquat oder revisionsbedürftig sind, aufzudecken.

Es wird vorgeschlagen, die Information der europäischen Bürger über ihre mit der Unionsbürgerschaft einhergehenden Rechte dahingehend zu verbessern, dass sowohl die Verantwortungsbereiche des Petitionsausschusses und des Bürgerbeauftragten als auch das Verfahren der Einreichung von Petitionen oder Beschwerden an sich dem Bürger deutlicher nähergebracht werden, da eine große Anzahl von Petitionen und Beschwerden für unzulässig befunden werden müssen.

Schließlich möchte die Berichterstatterin noch darauf hinweisen, dass die fünfte Berichtsperiode, die am 1. Mai 2004 beginnt, die erste ist, die das Europa der 25 umfassen wird und ferner eine Periode darstellt, in der sich wohl auch neue Herausforderungen bezüglich der aus der Unionsbürgerschaft abgeleiteten Rechte ergeben werden.